

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 351/2003
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	01.07.2003

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Inhalt der Mitteilung:

1. Neuauflage der Broschüre „Wegweiser für ältere Menschen und ihre Angehörigen“

Die „Jubiläumsausgabe“ zum 10jährigen Bestehen des Seniorenbüros präsentiert sich mit neuem Aussehen und neuem Namen: „Seniorenwegweiser Bergisch Gladbach“.

Die umfassende Sammlung von Tipps, Hinweisen und Informationen für Senioren, deren Angehörige und Fachdienste der Altenarbeit wurde zum 4. Mal aktualisiert und um wesentliche Rubriken erweitert.

Durch die Zusammenarbeit mit der WEKA- Verlagsgesellschaft ist der Druck für die Stadt erstmalig kostenfrei.

Zurzeit in Bearbeitung ist die ebenso kostenlose Einstellung und ständige Aktualisierung der Broschüre unter www.sen-info.de ins Internet mit einem Link auf die Homepage der Stadt.

Sie ist im Seniorenbüro und in den Bürgerbüros erhältlich und wird in der Sitzung ausgelegt.

2. Entwicklung eines Arbeitsförderungsprojektes Jugendzeltplatz Freudenthal

Mit einem Arbeitsförderungsprojekt für Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die Sozialhilfe beziehen, ist ein Ansatz entwickelt worden, der zwei Ziele verfolgt:

1. die Erhaltung des Jugendzeltplatzes als Angebot der Jugendhilfe und
2. die Entwicklung und kontinuierliche Fortführung eines Maßnahmenprojektes für arbeitslose junge Menschen in der Sozialhilfe zur Integration in die Berufswelt.

In dem Arbeitsförderungsprojekt, für das die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. die Trägerschaft für vorerst ein Jahr übernommen hat, arbeiten seit dem 15.04.2003 sechs junge Menschen unter der Anleitung von einem Betreuer und einer Betreuerin. Durch die Betreuung erfahren die jungen Menschen Unterstützung, Begleitung und Anleitung in kaufmännischer wie in sozialpädagogischer Hinsicht. Zu dem Aufgabenbereich der Maß-

nahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmer gehören die Bewirtschaftung und die Wartung des Jugendzeltplatzes sowie die Renovierung des „Waschhauses“.

Zurzeit wird verwaltungsseitig geprüft, ob das Gebäude in einem größeren Ausmaß saniert werden kann und ein Ausbau des Dachgeschosses möglich ist. Nur wenn die bautechnische Sicherheit des Gebäudes gegeben ist, sind notwendige finanziell aufwendige Sanierungsmaßnahmen sinnvoll. Erst die Herstellung der dauerhaften bautechnischen Sicherheit des Gebäudes und die Bereinigung der Abwasserproblematik lassen einen dauerhaften Betrieb des Jugendzeltplatzes zu.

Ziel ist, das Arbeitsförderungsprojekt in den Jahren 2004 und 2005 weiter zu führen und die Finanzierung der Sanierung des Gebäudes über das Projekt abzuwickeln.

Bis zum 01.07.2003 soll ein Nutzungsvertrag, der zurzeit noch eine rechtliche Überprüfung erfährt, mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. abgeschlossen werden. Der Vertrag, eine Kostendarstellung und die Konzeption des Arbeitsförderungsprojektes soll dem Ausschuss in der Oktober-Sitzung vorgelegt werden, wenn die Sicherheitsüberprüfung des Fachbereiches 6 - *Planen und Bauen* – vorliegt.

Der Jugendzeltplatz ist seit Ende April wieder in Betrieb und stößt bei Schulen, Kindergärten, Vereinen und Verbänden auf reges Interesse.

3. Interimslösungen für die zum 31.12.2002 gekündigten Förderrichtlinien.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 21.11.2002 wurde bezogen auf die gekündigten Förderrichtlinien für 2003 eine Interimslösung beschlossen. Dieser Beschluss sieht u. a. vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Landschaftsverband Rheinland im Sinne der Rahmenrichtlinie eine Zielvereinbarung für dieses Aufgabengebiet (Anmerkung: Beratungsstelle für Nichtsesshafte/ Netzwerk Wohnungsnot) – unter Einbeziehung der entsprechenden Leistungen der Produktgruppen 500 und 502 – zu erarbeiten und dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss zur Beschlussfassung spätestens in der 3. Sitzung 2003 vorzulegen. Auf dieser Basis soll mit den beiden Trägern (Diakonie und Caritas) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

...

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Zuwanderungsgesetzes und der Leistungen der Produktgruppe 502 eine Zielvereinbarung für die Migrations- und Integrationsarbeit dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss unter Beteiligung des Ausländerbeirates im Sommer 2003 vorzulegen. Auf der Basis der Zielvereinbarung soll mit den beteiligten Trägern in 2003 Leistungsvereinbarungen für die Arbeit ab 01.01.2004 abgeschlossen werden.“

(s. auch Drucksache 661/2002 und Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vom 21.11.2002, Seite 20)

Aufgrund der vielfältigen Abstimmungsprozesse, insbesondere im Rahmen der Haushaltssicherung, konnten die erforderlichen Arbeiten nicht termingerecht vorangetrieben werden. Die Verwaltung beabsichtigt, zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 14. Oktober 2003 mit den betroffenen Trägern abgestimmte Vorlagen im Rahmen der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes einzubringen.

4. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt

Über die aktuelle Entwicklung im Bereich der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.